

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Die Corona-Pandemie verlangt allen Erhebliches ab, insbesondere den Familien mit Kindern. In der nun 3. Welle sind insbesondere auch Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 19 Jahren vermehrt betroffen.

Mit Auftreten der UK-Varianten ist die Übertragung schneller gegeben und die Ausbreitung schreitet voran. Tritt zudem die Immunantwort unterlaufender Mutation E484K auf, sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen.

Die Gesundheitsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, die Ausbreitungen der Erkrankung einzudämmen und entsprechende Maßnahmen in den Schulen/Gemeinschaftseinrichtungen sind erforderlich.

Es ist zu bedenken, je weniger Kinder krank werden, desto weniger komplizierte Verläufe sind bei Kindern, die per se sehr selten auftreten, zu erwarten.

Der Ablauf ist bei Auftreten eines nachgewiesenen Falls wie folgt:

- Bereits beim 1. Fall wird nach Vorgaben der Landessanitätsdirektion die gesamte Klasse/KG/Gemeinschaftsbereich als Kat I abgesondert.
- Eine Kontaktpersonennachverfolgung wird durchgeführt.
- PCR Kontrollen sind erforderlich.
- Mehrfache Absonderungen im Zeitverlauf können vorkommen.

Bitte halten Sie bestmöglich die behördlichen Maßnahmen ein, die unausweichlich sind.

Die Behörden bemühen sich in jedem Fall angemessen vorzugehen. Oberstes Prinzip ist es, die Gesundheit jedes einzelnen zu bewahren.

Schützen Sie bitte Ihre Kinder, indem Sie den Mundnasenschutz/FFP 2 Maske empfehlen und auch selbst tragen, zur Händehygiene anleiten, die Abstandsregeln forcieren und die Räume häufig lüften. Helfen Sie auch psychologisch Ihrem Kind bei den Selbsttestungen.

Vielen Dank!

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finden Sie [einen Elternbrief des Herrn Bundesministers](#) in verschiedenen Sprachen sowie [Fragen und Antworten zu Corona](#).

Ihre Gesundheitsbehörde